



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 01.04.2025
– Auszug aus Drucksache 19/6225 –**

Frage Nummer 47

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Kerstin
Celina**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele Plätze in Unterfranken in einem Frauenhaus für Frauen sowie für deren minderjährige Kinder angeboten werden (bitte jeweilige Kommunen aufzählen und nach Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln), wie hoch ist die Auslastungsquote der bestehenden Frauenhäuser in Unterfranken seit 2020 und sind die im Haushalt vorgesehenen finanziellen Mittel ausreichend, um nicht nur die bestehenden Frauenhausplätze in Unterfranken zu erhalten, sondern auch auf den zusätzlichen Bedarf zu reagieren?

Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

Zum 31. Dezember 2024 gab es in Unterfranken in den staatlich geförderten Frauenhäusern 39 Plätze für Frauen und ebenso viele Plätze für Kinder. Die Aufschlüsselung nach Landkreisen, kreisfreien Städten und den Auslastungsquoten im Frauenbereich in den Jahren 2020 bis 2023 ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Träger	Zugeordnete Kommunen	Anzahl Plätze für		Auslastung im Frauenbereich in Prozent			
		Frauen	Kinder	2020	2021	2022	2023
AWO Kreisverband Aschaffenburg e. V.	Stadt Aschaffenburg Lkr. Aschaffenburg Lkr. Miltenberg	11	11	94,52	88,52	84,68	78,98
Frauen helfen Frauen e. V. Schweinfurt	Stadt Schweinfurt Lkr. Bad Kissingen Lkr. Haßberge Lkr. Rhön-Grabfeld Lkr. Schweinfurt	12	12	64,16	64,75	56,39	70,11
AWO Bezirksverband Unterfranken e. V.	Stadt Würzburg Lkr. Würzburg Lkr. Kitzingen Lkr. Main-Spessart	10	10	60,96	63,63	67,70	83,07
Sozialdienst katholischer Frauen e. V. Würzburg	Stadt Würzburg Lkr. Würzburg Lkr. Kitzingen Lkr. Main-Spessart	6	6	83,24	75,30	76,21	89,36

Für das Jahr 2024 liegen noch keine abschließenden Zahlen zur Auslastungsquote vor.

Beim Frauenhaus des AWO Bezirksverbands Unterfranken e. V. wurde bereits der grundsätzliche Förderfähigkeit von drei zusätzlichen Plätzen für Frauen ab dem 01.03.2025 zugestimmt, sofern entsprechendes Personal vorgehalten wird.

Die im Haushalt vorgesehenen finanziellen Mittel sind ausreichend, um nicht nur die bestehenden Frauenhausplätze in Unterfranken zu erhalten, sondern auch um auf zusätzlichen Bedarf reagieren zu können.